

Stadt Bockenem
-Der Bürgermeister-

Bekanntmachung

Beseitigung von Schnee und Eis

Der Winterdienst für die Geh- und Radwege sowie die Beseitigung von Schnee und Eis in den Gossen innerhalb der geschlossenen Ortslage ist Aufgabe der Grundstückseigentümer der anliegenden bebauten und unbebauten Grundstücke.

Der Winterdienst umfasst die Beseitigung von Schnee und das Abstreuen von Eis auf den Fußgängerüberwegen, Geh- und Radwegen auf einer Breite von 1,50 m. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist an jeder Straßenseite ein Streifen von 1,00 m freizuhalten.

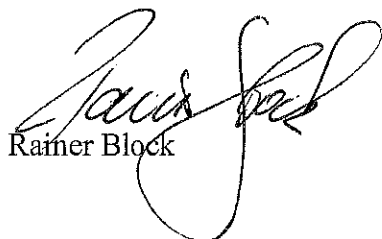
Das Schneeräumen und Abstreuen ist bei Bedarf zu wiederholen. Werktags sind Geh- und Radwege in der Zeit von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr, sonn- und feiertags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 22:00 Uhr schnee- und eisfrei zu halten.

Zur Beseitigung von Schnee und Eis dürfen keine Chemikalien verwendet werden. Als Streumittel dürfen nur Sand oder andere abstumpfende Mittel, jedoch keine Asche, verwendet werden. Streusalz darf nur an gefährlichen Stellen wie z.B. Treppen, starken Gefälle- oder Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten angewandt werden, wenn mit anderen Mitteln die Glätte nicht ausreichend beseitigt werden kann.

Die ausführlichen Bestimmungen sind der Satzung der Stadt Bockenem über die Reinigung öffentlicher Straßen sowie der Verordnung über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Bockenem zu entnehmen. Diese können Sie im Bürgerbüro der Stadt Bockenem erhalten oder der Internetseite www.bockenem.de entnehmen.

Der Verpflichtung zum Winterdienst sollte unbedingt nachgekommen werden, da eine Nichtbeachtung nicht nur eine Ordnungswidrigkeit darstellt, sondern im Schadenfall auch eine privatrechtliche Haftung des Grundstückseigentümers, ggf. auch des Mieters, zur Folge hat.

Bockenem, den 28.11.2023


Rainer Block